

Christian Weise Gymnasium

*Startmaterial
Klasse 5*

Eltern



Theaterring 5

02763 Zittau

Tel. 03583 500860

www.gymnasium-zittau.de

Inhalt

Vorwort des Schulleiters	3
Schulorganisation	4
Stundenzeiten.....	4
Hitzefreiregelung.....	4
Vor dem Unterricht.....	4
Nach dem Unterricht	5
Ordnung und Sicherheit.....	5
Fernbleiben vom Unterricht.....	5
Schulbesuchsordnung § 1 - Teilnahme am Unterricht.....	5
Beurlaubungen/Befreiung.....	6
Unfallmeldung	6
Unterricht und Bewertung	7
Erster Schultag	7
Mitzubringen.....	7
Fächer Klasse 5	7
Bewertungsrichtlinien.....	8
Fachnoten	8
Kopfnoten.....	8
Fremdsprachen.....	8
Vertretungsplan	9
Außerunterrichtliche Angebote	9
Sonstiges	9
Schließfächer	9
Essenversorgung	9
Busfahrkarten.....	9

Vorwort des Schulleiters

Sehr geehrte Eltern der neuen Klassenstufe 5,
mit dem Beginn des Schuljahrs 2018/2019 wird Ihre Tochter / Ihr Sohn am Christian-Weise-Gymnasium Zittau lernen. An unserer Schule begleiten rund 70 Lehrerinnen und Lehrer ca. 800 Schüler auf dem Weg zum Abitur.

Das Lernen an einer solch großen Schule ist für Sie und Ihr Kind mit Veränderungen verbunden. Wir haben deshalb für Sie ein Material zusammengestellt, welches Ihnen in den ersten Wochen des neuen Schuljahres helfen wird, notwendige Regelungen an der Schule zu beachten.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start beim Lernen an unserer Schule, dass es nach den ersten Wochen der Eingewöhnung an unserer Schule recht bald heißt: „Unser Kind lernt gern am Christian-Weise-Gymnasium Zittau!“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Ebert

Schulleiter

Schulorganisation

Unsere Schule wird geleitet von Herrn Dr. Ebert. Als Beratungslehrerinnen stehen den Kindern Frau Koß und Frau Escher zur Seite.

Die Arbeiten im Sekretariat übernehmen Frau Stein und Frau Weickert.

Stundenzeiten

	Stundenzeiten	speziell Klasse 5
1. Stunde	7.45 – 8.30	7.45 – 8.30
2. Stunde	8.40 – 9.25	8.40 – 9.25
3. Stunde	9.45 – 10.30	9.45 – 10.30
4. Stunde	10.40 – 11.25	10.40 – 11.25
5. Stunde	11.35 – 12.20	11.30 – 12.15
6. Stunde	12.50 – 13.35	12.50 – 13.35
7. Stunde	13.35 – 14.30	13.35 – 14.30

Hitzefreiregelung

	Stundenzeiten
1. Stunde	7.45 – 8.30
2. Stunde	8.40 – 9.25
3. Stunde	9.45 – 10.30
4. Stunde	10.40 – 11.10
5. Stunde	11.20 – 11.50
6. Stunde	12.00 – 12.30
7. Stunde	13.00 – 13.30
8. Stunde	13.40 – 14.10

Vor dem Unterricht

Frühester Einlass in die Schule ist 7.00 Uhr.

Die Schüler_innen haben früh die Möglichkeit, die Bibliothek im Haus II zu nutzen. Von 7.00 bis 8.30 können dort die Kinder die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn unter Aufsicht von Frau Friebel verbringen.

Die Schüler begeben sich rechtzeitig 7.30 Uhr zum Unterrichtsraum, damit ein pünktlicher Beginn des Unterrichts gewährleistet werden kann.

Nach dem Unterricht

Der Ordnungsdienst ist für die Grundordnung beim Verlassen des Unterrichtsraumes verantwortlich. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden von den Schülern die Stühle hochgestellt.

Nach dem Unterrichtsschluss bzw. dem Ende der AG-Arbeit oder der Ganztagsangebote verlassen alle Schüler spätestens eine halbe Stunde später das Gymnasium.

Ordnung und Sicherheit

Die Schüler_innen sind verpflichtet, die Zimmer-, Fachraum- und Computerschulnetzordnung einzuhalten.

Das Verlassen des Schulgeländes während des gesamten Schultages ist den Kindern der Klassen 5-6 nicht gestattet. (Ausnahme Schulsport)

Jeder ist für die pflegliche Behandlung von Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterial verantwortlich. Schäden werden sofort gemeldet. Für mutwillige und fahrlässige Beschädigung sowie Verunreinigung werden die Schüler_innen bzw. ihre Eltern haftbar gemacht.

Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, achten alle auf Ordnung und Sauberkeit.

Niemand darf durch verbale oder andere Äußerungen, durch bestimmte Handlungen oder das Tragen bestimmter Kleidungen Mitschüler oder Lehrer diffamieren, beleidigen, einschüchtern, anfeinden, erniedrigen oder entwürdigen.

Umweltbewusstes Verhalten erfordert, dass der Verbrauch von Wasser, Heizung und Strom auf das notwendige Maß beschränkt und die Abfallmenge soweit wie möglich reduziert wird.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

Verboten sind Alkohol, Rauchen und andere Drogen sowie das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen im gesamten Schulgelände einschließlich der angrenzenden Fußwege.

Fernbleiben vom Unterricht

SCHULBESUCHSORDNUNG § 1 - TEILNAHME AM UNTERRICHT

(1) Die Schüler an öffentlichen Schulen im Sinne von § 3 Abs.2 SchulG sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an vom Schulleiter für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen verpflichtet.

Bei Fernbleiben eines Kindes vom Unterricht aus triftigen Gründen (z.B. Krankheit) informieren die Eltern die Schule (03583 500860) bis 8.00 Uhr und reichen eine Entschuldigung innerhalb von drei Tagen nach.

Bei Unwohlsein oder Krankheit der Schüler während der Unterrichtszeit sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind von der Schule abzuholen.

BEURLAUBUNGEN/BEFREIUNG

Sportbefreiung

Über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet bis zu einer Dauer von vier Wochen der Sportlehrer. Die Befreiung kann ab der Dauer von einer Woche von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Diese Sportbefreiung wird dem Sportlehrer übergeben.

Ab der Dauer von vier Wochen bedürfen Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen der amtsärztlichen (jugendärztlichen) Bestätigung. Sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden.

Beurlaubung vom Unterricht (Schulbesuchsordnung § 4)

(1) Ein Schüler kann nur in besonderen Ausnahmefällen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden. Antragsberechtigt ist der volljährige Schüler, im Falle der Minderjährigkeit die Erziehungsberechtigten.

(5) Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer, im Übrigen der Schulleiter.

UNFALLMELDUNG

Unfälle auf dem Schulweg, in den Pausen oder im Unterricht sind **umgehend** im Sekretariat zu melden, damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

Unterricht und Bewertung

Erster Schultag

Am 13.08.2018 treffen sich alle Schüler_innen um 7.40 Uhr in der Aula im Haus I. Dort werden sich nach der Begrüßung durch den Schulleiter die Schüler und Schülerinnen im Klassenverband zusammenfinden und ihre neuen Klassenlehrer/-in kennen lernen.

Ende des ersten Schultages wird gegen 12 – 12.30 Uhr sein.

MITZUBRINGEN

- Unterschriebenes Abschlusszeugnis Klasse 4
- A4 Block liniert und kariert (möglichst mit Umweltzertifikat blauer Engel)
- Schreibzeug
- 2 Passbilder (Schülerausweis, Fahrausweis)
- Frühstück

Bitte kaufen Sie ihrem Kind kein Hausaufgabenheft. Dieses wird wie jedes Jahr vom Förderverein unseres Gymnasiums den Schülern der neuen 5. Klassen gesponsert.

Fächer Klasse 5

Fach	Bio	De	En	Eth/Rel	Fö	Ge	Geo	Ku	Ma	MT	Mu	Spo	TC	
Wochenstunden	2	5	5	1	1	1	2	2	5	1	2	3	2	32

Fö → Fördern

MT → Methodentraining (Organisieren des Lernens, Lernmethoden)

TC → Technik und Computer

Das **benötigte Unterrichtsmaterial** für die einzelnen Fächer wird in der ersten Stunde beim jeweiligen Fachlehrer angesagt.

Bewertungsrichtlinien

FACHNOTEN

Folgende Bewertungsrichtlinien gelten für die Sekundarstufe I an unserem Gymnasium:

bis 93%	Note 1
bis 75%	Note 2
bis 60 %	Note 3
bis 40 %	Note 4
bis 20 %	Note 5
unter 20 %	Note 6

KOPFNOTEN (Quelle: Schulordnung Gymnasien SOGYA):

Ordnung umfasst Sorgfalt, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit. Einhalten von Regeln und Absprachen, Bereithalten notwendiger Unterrichtsmaterialien.

Mitarbeit umfasst Initiative, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit. Beteiligung im Unterricht, Selbständigkeit, Kreativität Verantwortungsbereitschaft.

Betragen umfasst Aufmerksamkeit Hilfsbereitschaft, Zivilcourage und angemessener Umgang mit Konflikten, Rücksichtnahme und Toleranz und Gemeinsinn, Selbsteinschätzung.

Fleiß umfasst Lernbereitschaft, Zielstrebigkeit Ausdauer, Regelmäßigkeit beim Erfüllen von Aufgaben.

Fremdsprachen

In Klasse 5 lernen die Schüler_innen Englisch als erste Fremdsprache weiter. Die endgültige Wahl der zweiten 2. Fremdsprache ab Klasse 6 erfolgt am Ende des 1. Halbjahres der Klasse 5. Zur Auswahl stehen folgende Sprachen:

- Tschechisch
- Russisch
- Französisch

Vertretungsplan

Der Vertretungsplan hängt in beiden Häusern in den jeweiligen Schaukästen aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich online zu informieren unter:

www.gymnasium-zittau.de/vertretungsplan

www.gymnasium-zittau.de/indiware/mobil/index.html

Außerunterrichtliche Angebote

Nach dem Unterricht haben die Schüler_innen die Möglichkeit an unterschiedlichsten Arbeitsgemeinschaften (AG's) und Ganztagsangeboten (GTA) teilzunehmen. Das Angebot an unserem Gymnasium ist sehr vielfältig. In der ersten Schulwoche erhalten sie einen Elternbrief mit der Auswahl. Darüber erfolgt dann die Anmeldung.

Sonstiges

Schließfächer

Die Anträge für die Nutzung eines Schließfaches an unserem Gymnasium erhalten sie im Vorfeld (bei der Anmeldung).

Den Mietvertrag dafür bekommen Sie in der ersten Woche über den/die Klassenleiter/-in.

Essenversorgung

Einen Elternbrief zur Essenversorgung ihres Kindes an unserer Schule erhalten sie vor Beginn des Schuljahres.

Es besteht die Auswahl zwischen 2 Essen pro Tag. Die Bestellung dafür erfolgt online. Zusätzlich kann Ihr Kind auch direkt am Tag sich einen Salat zusammenstellen.

In der 5. und 6. Klasse dürfen die Schüler_innen noch nicht das Schulgelände verlassen. Deshalb haben sie auch keine Möglichkeit, sich in der Stadt etwas zu Essen zu besorgen. Darum empfehlen wir, dass Essensangebot in der Schule zu nutzen.

Busfahrkarten

Die Busfahrkarten für die Schüler_innen werden am ersten Schultag mit dem/der Klassenlehrer/-in im Sekretariat abgeholt. In den ersten zwei Tagen ist es möglich, ohne Fahrausweis die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.